

Beschlussvorlage

	Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	30.05.2022	öffentlich	

Nachrücken von Herrn Matthias Franke in den Gemeinderat

Kurzfassung:

Herr Matthias Franke soll als Ersatzperson in den Gemeinderat nachrücken. Hierzu ist festzustellen, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Matthias Franke keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen und er somit in den Gemeinderat nachrücken kann.

Finanzielle Auswirkungen:		☐ Ja	☒ Nein
		☐ Einnahme/Ertrag	☐ Auszahlung/Aufwand
☐ Ergebnishaushalt		☐ Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
☐ Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
☐ Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
☐ Ja		☐ Ja, Kosten jährlich	
☐ Nein		☒ Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		☐ Ja	
		☒ Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
Andrea Möbius	19.05.2022	Zustimmung	Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Johannes Lang	19.05.2022	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	19.05.2022	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Da der Gemeinderat eine gesetzlich vorgeschriebene Mitgliederzahl hat und Wert daraufgelegt wird, dass die volle Zahl der bürgerschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter an der Verwaltung der Gemeinde teilnehmen, müssen fehlende Mitglieder, sofern dies möglich ist, ersetzt werden.

Vorbehaltlich der Feststellung eines wichtigen Grundes bei Stadtrat Dietmar Osswald, sowie seinem damit verbundenen Ausscheiden aus dem Gemeinderat, ist es geboten, das Nachrücken einer Ersatzperson in die Wege zu leiten.

Entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Gemeinderäte vom 26.05.2019 ist als nächstmögliche Ersatzperson Matthias Franke aufgeführt.

Herr Matthias Franke hat am 16. Mai 2022 schriftlich erklärt, dass er die Wahl in den Gemeinderat annehmen möchte. Voraussetzung dafür ist, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen. Hinderungsgründe wurden von ihm nicht geltend gemacht, auch der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt.

Entsprechend § 29 Abs. 5 GemO wird der Gemeinderat gebeten, festzustellen, dass bei dem nachrückenden Stadtrat Matthias Franke keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen und er somit in den Gemeinderat nachrücken kann.

Anlagen:

-keine-